



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/262/2019

Tagesordnungspunkt		
<b>Vorbereitung der Kommunalwahlen 2019</b> <b>- Einsatz von EDV bei der Ergebnisermittlung</b> <b>- Verwendung von Ordnungsziffern auf den Stimmzetteln</b> <b>- Ablauf Wahltag / Verlegung und Unterbrechung der Auszählung</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 08.01.2019
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindewahlausschuss Kommunalwahl 2019	19.02.2019	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen 2019 beschließt:</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bei der Auszählung der Stimmen der Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen auf dem Gebiet der Gemeinde Pfinztal kommt die Wahlsoftware Win-WViS zum Einsatz.</li><li>2. Auf den Stimmzetteln der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen werden Ordnungsziffern verwendet.</li><li>3. Nach Auszählung der Stimmen der Europawahl und der Übermittlung der Schnellmeldung an das Wahlamt wird die Auszählung der Kommunalwahlen in den vom Wahlamt bestimmten Räumen im Rathaus I-III in Söllingen fortgesetzt. Nach der Verlegung der Auszählung wird am 26.5.2019 zuerst die Kreistagswahl ausgezählt. Im Anschluss erfolgt eine Unterbrechung der Auszählung. Am 27.5.2019 erfolgt die Auszählung der Stimmen der Gemeinderatswahl und im Anschluss die der Ortschaftsratswahlen.</li></ol>
----------------------------	---

### Sachverhalt:

#### 1. EDV Einsatz

Seit Jahren wird die Stimmauszählung bei der Gemeinde Pfinztal durch ein EDV-Verfahren unterstützt. Die Stimmzettel werden von den Mitgliedern des Wahlvorstandes gesichtet, die Stimmen der einzelnen Stimmzettel laut verlesen und gleichzeitig von einem Wahlhelfer in das EDV-System eingetragen. So konnte in den letzten Jahren die Ergebnisermittlung schnell, sicher und effizient erfolgen. Das System soll auch dieses Mal zum Einsatz kommen. Hierfür bedarf es einen Beschluss des Gemeindewahlausschusses.

#### 2. Ordnungsziffern

Nach der KomWO muss der Stimmzettel Namen, Vornamen, Beruf/Stand und Wohnung des Bewerbers enthalten. Zur Unterstützung der Wahlhandlung (z.B. beim Panaschieren hilfreich, da das Auffinden der Bewerber erleichtert wird) ist eine Vergabe von Ordnungsziffern notwendig.



## Beispiel

Ordnungsziffer



422

**Dr. Mustermann, Thomas** Diplom-Ingenieur Maschinenbau  
Musterstraße 46/3

Der Gemeindewahlausschuss muss die Verwendung von Ordnungsziffern genehmigen.

### **3. Verlegung, Unterbrechung der Wahlauszählung**

Wie in den vergangenen Jahren wird die Europawahl in den Wahllokalen vor Ort ausgezählt und das Ergebnis an Wahlleitung per Schnellmeldung telefonisch übermittelt. Im Anschluss daran ziehen die Wahlvorstände in die ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten ins Rathaus Söllingen um. Hier kann dann mittels EDV-Verfahren die Stimmauszählung unterstützt werden (siehe oben).

Dies ist gem. § 36 Abs. 1 S. 2 KomWO zulässig. Diese Unterbrechung und Verlegung der Stimmauszählung in andere Räumlichkeiten bedarf eines Beschlusses des Gemeindewahlausschusses. Die Verbringung der Wahlunterlagen in die anderen Räumlichkeiten erfolgt durch mehrere Mitarbeiter der Gemeinde unter Wahrung des Wahlgeheimnisses und entsprechend notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (verschlossene Wahlurne usw.). Die Öffentlichkeit der Wahlauszählung in den neuen Räumlichkeiten wird gewährleistet, an den Wahllokalen werden entsprechende Hinweise angebracht.

Die Reihenfolge der Stimmauszählung erfolgt wie von den letzten Wahlen bekannt:

1. Europawahl im Wahllokal – 26.05.2019
2. Kreistag in den Räumlichkeiten des Rathauses – 26.05.2019
3. Gemeinderat in den Räumlichkeiten des Rathauses – 27.05.2019
4. Ortschaftsrat in den Räumlichkeiten des Rathauses – 27.05.2019